



Arbeiten im Grundwasserbereich und / oder Einbringen von Stoffen ins Grundwasser

Anforderungen an eine Anzeige nach § 49 Abs. 1 WHG oder einen ggf. erforderlichen Genehmigungsantrag nach §§ 8 ff. WHG im Zusammenhang mit der Herstellung eines Erdaufschlusses

1. Anschreiben zur Anzeige
2. Erläuterungsbericht mit folgenden Angaben:
 1. Zweck, Art, Lage, Ausdehnung und Tiefe des Erdaufschlusses
 2. höchster gemessener Grundwasserstand am Standort
 3. Herstellungsverfahren
 4. Maschinen und Betriebsmittel
 5. organisatorische und technische Maßnahmen zum vorbeugenden Gewässerschutz während der Herstellung
3. Übersichtsplan im Maßstab 1:25.000
4. Lageplan im Maßstab 1:5000 oder kleiner
5. Schnittzeichnung mit Darstellung des Erdaufschlusses und des höchst gemessenen Grundwasserstandes
6. Plan mit Darstellung Grundwasserhöhenlinien, der Grundwassermessstellen, sowie der generellen Fließrichtung des Grundwassers im Maßstab des Übersichtsplans und im Maßstab des Lageplans

Je nach Relevanz folgende Angaben und Unterlagen:

- Grundwasserganglinien
- Boden- und/oder Grundwasserverunreinigungen
- Schutzgebiete und/oder Überschwemmungsgebiete

März 2014